

## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020**

Version: 01. Juni 2020

Ersteller: Marco Kuster

### Corona EXIT-Konzept **Akatsuki Dojo Glattbrugg**

ab 6. Juni 2020

basierend auf dem  
Standard-Schutzkonzept

von

Swiss Olympic  
Bundesamt für Sport  
Bundesamt für Gesundheit

unter der Prämisse

„Risiken in allen Bereichen minimieren“

mit den logischen Schlussfolgerungen  
festgehalten auf den nachfolgenden Seiten

### **Corona EXIT-Konzept Akatsuki Dojo Glattbrugg**

Die vorliegenden Rahmenbedingungen wurden an die aktuelle COVID-19-Verordnung 2 und die entsprechenden allgemeinen Massnahmen des Bundesrates sowie den spezifischen Vorgaben des BASPO angepasst.

Im Zentrum des Konzepts für den **Trainingsbetrieb der Dojos** ab 6. Juni stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Verantwortlicher Person, Dojoleiter und Trainer Marco Kuster

## Rahmenvorgaben für den Sport ab 6. Juni 2020

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt...

**Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG

**Distanz halten**  
(10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)

**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Symptomfrei** ins Training/Wettkampf

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Verbot von Sportwettkämpfen** mit engem Körperkontakt

**Sportveranstaltung** mit max. 300 Personen

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen**

**swiss olympic**

Gültig ab 6. Juni 2020

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

	<b>Nur Symptomfrei ins Training</b>
1.	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
	<b>Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort</b>
2.	Die Mitglieder sind angehalten, wenn immer möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu vermeiden, individuell anzureisen. Die Koordinaten sind dem Dojoleiter bekannt und können jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

### 3. Infrastruktur

	<b>Platzverhältnisse/Trainingsverhältnisse</b>
3.1	Die Felder sind gekennzeichnet, so dass jeder Karateka seine Trainingsfläche kennt. Auf der Fläche von 10m <sup>2</sup> hält sich nur eine Person auf und dass Verschiebungen, Kiai und übermässige Atmung die Gefahr einer Ansteckung beinhalten.
	<b>Umkleide/Dusche/Toiletten</b>
3.2	Die Garderoben und Duschen bleiben weiterhin geschlossen. Hier kann der behördlich verfügte 2m-Abstand nicht eingehalten werden. Zugänglich sind lediglich Toiletten und Waschbecken zum Händewaschen. - Wenn sich in den Garderoben auch die Toiletten befinden, ist der Bereich der Umkleizone abzusperrern und nur die Nutzung der Toiletten (für den Notfall) zugänglich zu machen. Alle Teilnehmenden kommen im Trainingsanzug oder Karategi zum Training und gehen auch so wieder nach Hause. Zweck dem Einhalten der Hygienemassnahmen, muss Seife (flüssig)

	und Wegwerf-Papiertücher vorhanden sein. Alles Karateka sind dafür besorgt, dass sie auch ihr eigenes Desinfektionsmittel für das Training dabei haben.
	<b>Reinigung der Sportstätte</b>
3.3	Die Räumlichkeiten werden entsprechend normal gereinigt. Es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmaßnahmen und Desinfektionen mehr notwendig. Das Dojo wird regelmässig gelüftet.
	<b>Verpflegung</b>
3.4	In den Dojos findet keine Verpflegung statt. Die Karatekas haben ihre eigene Trinkflasche dabei und nehmen diese wieder mit. Ebenso den eigenen Abfall.
	<b>Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur</b>
3.5	Die Karatekas werden nach dem Tröpfchen System eingelassen. Es sind nie mehr als 10 Personen zeitgleich anwesend. Zuschauende Personen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Gruppen werden vorgängig mit den Teilnehmenden abgesprochen und zusammengestellt. Die Wechselzeit beträgt in jedem Falle mindestens 15 Minuten.

#### 4. Trainingsformen / Organisation

	<b>Grundsatz</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung aller Karatekas in einer Präsenzliste (Contact Tracing)</li> <li>• Alle Karatekas drehen sich immer in die gleiche Richtung</li> <li>• Nach jeder Trainingsgruppe 15 Minuten Abstand • Zulassungskonzept</li> </ul>
4.1	<b>Ohne Körperkontakt</b> - Empfehlung: Immer in der gleichen Gruppen zu trainieren.
4.2	<b>Mit Körperkontakt</b> - Nur gestattet, wenn sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Diese Karatekas dürfen sich nicht mit anderen Gruppen mischen.
	<b>Dojo-Leiter/Trainer</b> - Fällt der Dojo-Leiter oder die Trainer aus kann auch kein Dojo-Betrieb mehr aufrechterhalten werden. Deshalb empfiehlt die SKF immer einen Mindestabstand von 2m einzuhalten.

	<b>Bestimmung Corona Beauftragter des Akatsuki Dojo</b>
5.	Bei unserem Dojo ist dies Marco Kuster. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 694 86 46 oder <a href="mailto:info@akatsuki.ch">info@akatsuki.ch</a> ).

Glattbrugg, 01. Juni 2020

Dojo-Leiter und Vorstand des Verein

Marco Kuster